

Vorwort

Transportdienstleistungen in unserer Zeit unterliegen einem hohen Zeit- bzw. Kostendruck. Begriffe wie „Just in Time“ oder „Auslagerung von Aufgaben (Outsourcing)“ sind eng mit dem Transport verbunden und kennzeichnen die allgemeine Wettbewerbssituation in unserem wirtschaftlichen Umfeld. Durch solchen äußeren Druck kann es zu Unklarheiten bzw. Unsicherheiten beim Transport gefährlicher Güter kommen; gerade hier gilt es jedoch das Risiko für Mensch, Umwelt und Sachen zu reduzieren. Dieses kann nur durch eine gute Überwachung, Unterweisung bzw. Ausbildung und durch eine klare Unternehmensorganisation garantiert werden. Dieses Fachbuch soll ein derartiges inner- und ggf. zwischenbetriebliches Sicherheitsmanagement fördern und insbesondere dem Leitungspersonal die Pflichten aufzeigen, die in geeigneter Weise auf die Handelnden zu delegieren sind. Es ist nicht Ziel dieses Buches, die Rechtsgrundlagen der einzelnen verkehrsträgerbezogenen Gefahrgutvorschriften zu ersetzen. Rechtsquellen muss der Unternehmer selbstverständlich den Funktionsträgern in geeigneter Weise und aktuell zur Verfügung stellen; hierin sind viele Detailvorschriften enthalten, deren Nichtachtung Ordnungswidrigkeiten für Unternehmer, beauftragte Personen wie auch sonstige verantwortliche Personen nach sich ziehen kann.

Landsberg, Mai 2007

Jörg Holzhäuser
Kerstin Lenz
Joachim Schünemann

Vorwort zur 9. Auflage

In dieser Auflage wurden einige Begriffe in Teil 1.2 an die neue GGVSEB angepasst. Die drei Tabellen in Teil 2 wurden überarbeitet auf Basis des Rechtsstands 2021. Für Luft musste wieder die IATA-DGR genutzt werden, da eine GGVLuft weiterhin aussteht. Dabei wurden Drohnen und Hubschrauber berücksichtigt. Für die relevanten NfL des LBA wird auf deren Netzpräsenz verwiesen.

Landsberg, im Juni 2021

Jörg Holzhäuser
Kerstin Lenz
Joachim Schünemann

Symbole am Text



In der Vorschrift nachzulesen



Sachverhalt entwickelt sich noch



Kostenträchtige Auswirkungen möglich



Checkliste, Übersicht

- Im Pflichtenkatalog bedeutet, dass die Pflicht in der Vorschrift explizit genannt ist